



„Äußerste Zurückhaltung“ – die Colonia Dignidad und die deutsche Diplomatie 1961-1978

Eine Akteneinsicht im Auswärtigen Amt, Berlin

Von Dieter Maier

Die Colonia Dignidad (heute: Villa Baviera) ist eine 1961 gegründete deutsche Sektensiedlung in Chile. Sie ging aus einer Abspaltung freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten) hervor. Ihr Führer Paul Schäfer floh 1961/62 mit seinen Anhängern nach Chile, da er wegen Kindesmissbrauchs von der Staatsanwaltschaft gesucht wurde.

Schon zur Zeit der Auswanderung war die Sekte gegenüber dem Auswärtigen Amt (AA) konkret beschuldigt worden. Verwandte hatten sich an das AA und andere Behörden gewandt und geschrieben, die Ausreise einzelner Mitglieder sei womöglich nicht freiwillig gewesen. Seitdem gingen Dutzende von Briefen von Angehörigen bei der deutschen Botschaft in Santiago oder dem AA ein, die Missstände der Sekte während der Zeit in Siegburg schilderten und um Hilfe baten. Die Angehörigen mögen unter einem Vorwand in die Botschaft bestellt und ohne Dritte angehört werden, hieß es in solchen Briefen. Bei der Botschaft kamen Hilferufe von Siedlern an oder sie wurden von Verwandten aus Deutschland an die Botschaft oder das AA geschickt.

Der Jugendliche Wolfgang Müller versuchte 1963 aus der Siedlung zu fliehen, wurde aber zurückgeschickt. Ein weiterer Fluchtversuch misslang; erst 1966 gelang ihm die Flucht.

Beide Male berichtete er über sexuellen Missbrauch, medizinische Zwangsbehandlung und Freiheitsberaubung. Die Botschaft kannte diese Details. Eine undatierte handschriftliche Notiz (wohl von 1966) in den Akten des AA spricht von „pietistischem Sektiererclub mit moral. dubiosem Unterbau“, und weiter: „Dementis wenig geeignet“. Hugo Baar, der Vertreter der Sekte in Deutschland, mache einen „wenig soliden Eindruck“. Das AA telegrafierte an die Botschaft: „Wegen der starken, unerfreulichen Publizität Vorgänge um Siedlung Dignidad in Weltpresse und wegen zahlreicher Anfragen muß Auswärtiges Amt baldmöglichst in Lage versetzt werden, Behauptungen entgegenzutreten, die deutschem Ansehen abträglich“ (Fernschreiben 20.4.1966). Das Ergebnis war ein Lob der landwirtschaftlichen Leistungen der Siedlung und dass sich nach polizeilichen Ermittlungen kein Verdacht strafbarer Handlungen ergeben habe, sehe man einmal von Paul Schäfer ab, der die Siedlung verlassen habe. Damit hätte für alle Zukunft klar sein müssen, dass die Anwesenheit Schäfers in der Siedlung diese automatisch wieder unter Verdacht stellen musste. Tatsächlich hat er die Siedlung und ihre Dependancen so gut wie nie verlassen.

Nach einem Besuch in der Kolonie, bei dem es darum ging, dass zwei Siedler die Botschaft gebeten hatten, ihnen zur Rückkehr nach Deutschland zu verhelfen, verfasste

Botschaftsmitglied Dr. Werner Kaufmann-Bühler im Juni 1972 eine Aufzeichnung von 23 Seiten, die eine Reihe von Fragwürdigkeiten aufzählt. So heißt es: „Einiges spricht dafür, dass er [Heinz Schmidt, einer der Ausreisewilligen] gegen seinen Willen am Verlassen der Kolonie gehindert wird“. Bevor Kaufmann-Bühler mit Schmidt sprechen konnte, musste er mit der Ärztin Dr. Gisela Seewald konferieren, die, was der Botschaftsmitarbeiter nicht wissen konnte, ihre Behandlungen mit Exorzismus verband und Deutsche und später auch Chilenen folterte. „Sie war mit einem dicken Dossier bewaffnet, dem Vorgang der Kolonie über Heinz Schmidt. Ich sollte selbst lesen. Es sei beinahe unzumutbar, zumal für eine Frau, wie der Leiter meinte, über diese Dinge zu sprechen. Das Dossier besteht aus Notizen über Beobachtungen und Aussagen anderer Personen, vor allem von Kindern über Heinz Schmidt. Es war eine regelrechte staatsanwaltliche Strafakte. Die Vorwürfe bestehen meist aus Betätigungen mit sexuellem Einschlag, wie sie den Sittlichkeitsdezernenten einer jeden Großstadt nicht fremd sind. Sie erreichen kaum die Stufe der kleinen Sittlichkeitskriminalität. Aber in der Kolonie schien so etwas unfassbar zu sein.“

Die Folterärztin hatte Kaufmann-Bühler eine der Seelsorgeakten der Sekte zu lesen gegeben, wie es sie über fast alle Mitglieder gab. Kaufmann-Bühler schreibt weiter, Schmidt sei 1996 die Flucht in die Botschaft gelungen, „Dort wurde er jedoch von seinen Adoptiveltern eingeholt und zur Umkehr bewogen.“ Er war damals 23 Jahre alt. Danach bat er in zwei herausgeschmuggelten Briefen um Hilfe für die Rückführung nach Deutschland. Das Gespräch Kaufmann-Bühlers mit Schmidt fand in Anwesenheit von dessen Adoptiveltern statt, Schmidt wirkte „übermüdet, schweigsam, gezwungen und geschoben“ und verwies auf eine schriftlich vorformulierte Antwort. Der Schlusssatz von Kaufmann-Bühlers Bericht lautet: „So ist die Kolonie [Dignidad] ein Stück Auslandsdeutschum, das uns auch weiterhin mehr belasten als nützen wird.“ Klar war: hier stimmte etwas nicht. Im Übrigen sah der Botschaftsmitarbeiter keine große Zukunft für die Siedlung.

Der Putsch des chilenischen Militärs 1973 änderte Alles. Die Colonia Dignidad stand nun unter dem Schutz der Diktatur, für die sie Waffenschmuggel betrieb und der sie ihr Gelände für ein Folterlager des Geheimdienstes DINA zur Verfügung stellte. Dieses Folterlager wurde 1976 in einem Bericht der Menschenrechtskommission der UNO genannt. Daraufhin besuchte der deutsche Botschafter Erich Strätling die Siedlung. Er bekam einen „herrlichen Empfang, geradezu einen Staatsempfang“ mit Chören und der vom Sektenorchester gespielten deutschen Nationalhymne. Strätling fühlte sich „wie im Märchen bei Schneewittchen: Hinter den sieben Bergen bei den sieben Zwergen sei es viel schöner“ (Heller 1993, S. 206). Strätling fand nichts Verdächtiges.

„Good questions!“

Die US-Botschaft in Santiago hatte ihre Zweifel an Strätlings Beobachtungsgabe. Der US-Botschaftssekretär Charles Stout fragte seinen deutschen Amtskollegen Henning Leopold von Hassell, ob die Botschaft mit der Besichtigung zufrieden sei. „Von Hassell sagte Nein, es gäbe zu viele seltsame Dinge in Bezug auf die Kolonie, ihren eigentümlichen Charakter einmal beiseite gelassen. Sie hatten sehr moderne Installationen und Ausrüstungen. Wo war das Geld her? Sie seien in engem Kontakt mit dem Mutterhaus in Deutschland, und der Ursprung der Operation sei obskur. Sie haben ein komplexes und teures Kommunikationssystem. Und sie planen den Ankauf eines Düsenflugzeugs, das internationale Reisen machen kann.“ „All good questions!“, steht handschriftlich am Rande dieser Stelle des Gesprächsprotokolls. Der US-Diplomat sprach von Hinweisen auf enge Beziehungen mit der DINA. Von Hassell antwortete, er sei sich nicht sicher, es könne aber wegen der 18 im Gebiet der Colonia Dignidad liegenden Andenpässe ein „natürliches Sicherheitsinteresse“ oder aber auch „andere

Gründe" geben. "Von Hassell stimmte meiner Bemerkung zu, wenn irgendetwas Finsteres vorgeing, könne es in der Kolonie versteckt werden, oder es könne eine Niederlassung der chilenischen Regierung in der Nähe oder auf dem Gebiet der Colonia Dignidad geben." Warum sagte Stout "in der Nähe oder auf dem Gebiet"? Hatte er einen Hinweis auf das Gefangenenlager Monte Maravilla am Cerro Gallo direkt neben der

Siedlung? Von Hassell fügte in dem Gespräch noch hinzu, die Colonia Dignidad habe Pinochet wegen "seiner verständnisvollen Einstellung" einen Mercedes 600 geschenkt. (Heller 2006, S. 94).

Strätling ließ von der chilenischen Luftwaffe Luftbilder der Siedlung erstellen und schickte sie mit der Bitte um Auswertung durch die Bundesluftwaffe nach Bonn. Vortragender Legationsrat Johannes Marré, der zuständige Mann im AA, meinte, das AA solle von der Auswertung der Luftbilder absehen, da „deutsche Interessen nicht unmittelbar betroffen“ seien, und schlug die Entsendung eines „Beamten der Zentrale“ vor, was aber im AA abgelehnt wurde. Schließlich wurden die Luftbilder doch ausgewertet. Man habe nichts gefunden, hieß es. Das gut getarnte System von unterirdischen Bunkern, Befehls- und Kommunikationszentralen und Tunnels und der „Kartoffelkeller“, in dem der Geheimdienst folterte, waren der Bundesluftwaffe entgangen.

1977 veröffentlichten fast zeitgleich der „Stern“ und amnesty international (ai, deutsche Sektion) detaillierte Informationen zu den Folterungen in der Sektenkolonie. Amnesty international stellt am 21.3.1977 in Frankfurt am Main die Broschüre „Colonia Dignidad – ein Folterlager der DINA“ vor. Die in dieser Dokumentation aufgeführten Fakten erwiesen sich in einem Prozess, den die Colonia Dignidad 1977 gegen die Menschenrechtsorganisation anstrebte und nach 20 Jahren verlor, als zutreffend. Heute bestreitet sie niemand mehr, nicht einmal die Reste der Colonia Dignidad, die es noch gibt. Die Frankfurter Journalistin Ulrike Holler rief am Tage der ai-Veröffentlichung, noch ehe es eine offizielle Sprachregelung gab, die Botschaft an, wo ihr Konsul Petermann sagte, die Botschaft sei gegenüber der Sekte sehr skeptisch, die Colonia Dignidad habe gute Kontakte zur Polizei und der Botschaft lägen persönliche Berichte und beglaubigte Aussagen über Folter unter Beteiligung der Deutschen vor (Heller 1993 S. 122).

Strätling besuchte die Siedlung nach der Veröffentlichung von „Stern“ und ai ein zweites Mal, lies sich herumführen und berichtete dann nach Bonn und an die Presse, er habe nichts Verdächtiges gefunden. Er verschwieg, dass Schäfer ihn geführt und sich dabei geweigert hatte, ihm eine in Kellerräume führende Tür zu öffnen.

Die Colonia Dignidad rechnete Strätling zu ihren Verbündeten. Sie rief nach der Veröffentlichung sofort die Botschaft an, und diese meldete am 18.3., also unmittelbar nach dem „Stern“-Bericht, nach Bonn, der „Vorwurf von Folterungen“ beruhe „auf Aussagen, die nicht eigene sichere Wahrnehmungen, sondern Vermutungen, Mutmaßungen und Schlussfolgerungen wiedergeben.“ In einem Fernschreiben vom 23.3.1975 wusste die Botschaft Einzelheiten: Die Colonia Dignidad sei mit Sylvia Pinto (1) befreundet. Roberto Tieme [richtig: Thieme], der später in seinen Lebenserinnerungen ausführlich von seinen illegalen Aktivitäten in der Colonia Dignidad schrieb, sei dort unbekannt. Eine parlamentarische Kommission habe Colonia Dignidad 1966 eine „Unbedenklichkeitserklärung“ ausgestellt. Die Kommission hatte vor allem untersucht, ob Krankenhaus und Schule der Colonia Dignidad den chilenischen Bestimmungen entsprächen. In ihrem Bericht vermerkte sie aber auch, sie habe nur einen kleinen Teil der Bewohner sehen können, diese dürften die Siedlung nicht verlassen, hätten nicht einmal „das Recht zu lieben“ (gemeint ist die strikte Geschlechtertrennung), in der Siedlung gebe es keine Meinungs- und Bewegungsfreiheit

und die Colonia Dignidad maÙe sich Hoheitsrechte an. Strätling kannte offenbar nur die Interpretation der Colonia Dignidad, die bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf den Kommissionsbericht verwies, oder er hob in seinem Schreiben daraus alles hervor, was die Colonia Dignidad entlasten könnte. Kaufmann-Bühler geht in seiner Aufzeichnung von 1972 auf den Kommissionsbericht ein und findet einige der Bedenken nicht wirklich ausgeräumt: „Doch verstand es die Kolonie, maßgebliche Kreise mit ihren kolonisatorischen Leistungen für sich einzunehmen. So erbrachte auch eine parlamentarische Untersuchung im Jahre 1968, die die Missstände in der Kolonie aufdecken sollte, praktisch kein Ergebnis. Die Kolonie bewertet den Untersuchungsbericht heute als ihre Rehabilitierung“. Sollte dem Botschafter Kaufmann-Bühlers Schriftstück überhaupt bekannt gewesen sein (er betrieb ein intensives Aktenstudium), dann hat er es konsequent ignoriert. Kleinlaut fügte Strätling seinem Fernschreiben vom 23.3.1975 hinzu: „Der Botschaft ist aber bekannt geworden, dass Schäfer – anscheinend unter falschem Namen - zumindest innerhalb der Kolonie in Erscheinung tritt.“

Lobbyarbeit

Es gab in diesen Wochen des Jahres 1977 eine Anzahl von Kontakten der Colonia Dignidad mit der Botschaft, die auf Initiative beider Seiten zurückgingen. Strätling kabelte nach Bonn, dass Hans Jürgen Blank, ein Führungsmittglied der Sekte, am 10.4. nach Deutschland fliege, um Rechtsanwälte zu beauftragen, darunter Dr. Servatius, Hamburg (Fernschreiben 25.3.1977) und Dr. Dahs, Bonn (2) (Fernschreiben 6.4.1977). Am 22.4.1977 meldete Strätling ans AA, er habe Unterlagen, die ihm „von den Beauftragten der Colonia Dignidad der Botschaft übergeben“ worden seien, und die er ans AA weiterleite. Es war eine achtzehnteilige Ausarbeitung, die Blank zur Vorbereitung einer Klage in Deutschland abgefasst und vor seiner Abreise der Botschaft übergeben hatte. „Nach erster Prüfung“ so der Botschafter, sei es „eine sorgfältige Arbeit“, die „sicherlich auch einen Beweiswert“ habe. Das AA übernahm bald darauf den Tenor von Strätlings unkritischer Zusammenfassung des von Blank gelieferten Entwurfes und machte daraus, wie wir sehen werden, nach einigen Umformulierungen eine Vorlage für den Minister.

In Deutschland besprach sich Blank mit dem chilenischen Botschafter in Bonn, der im AA anrief (Vermerk des AA 26.4.77), und er sprach bei dem Bundestagsabgeordneten Franz Müller (CDU) vor, der mit der Bitte um Klärung ans AA schrieb. Müller teilte mit, die Colonia Dignidad biete an, dass eine Untersuchungskommission die Siedlung besuchen könne. Wie ernst dies gemeint war, zeigt Blanks Vorschlag gegenüber Strätling, der Präsident des chilenischen Obersten Gerichtshofs - ein bekennender Parteigänger der Junta - sollte als „neutrale Persönlichkeit“ die Siedlung besuchen, woraufhin der Botschafter eine „Persönlichkeit aus dem Ausland“ vorschlug (Fernschreiben der Botschaft v. 6.4.1977).

Kampf um das Deutungsmonopol

Mittlerweile hatte sich herausgestellt, dass Raban von Mentzingen, ein früherer Botschaftsmitarbeiter, der mittlerweile in Bonn arbeitete, in Sachen Colonia Dignidad gut informiert war. Das AA bat ihn um einen Bericht. In der Aufzeichnung, die von Mentzingen erstellte, sprach er ohne Wenn und Aber von Menschenrechtsverletzungen in der Colonia Dignidad und nannte Quellen und Fälle. Eine Zusammenarbeit der Colonia Dignidad mit den Militärs - ein zentraler Vorwurf von ai, den die Colonia Dignidad leugnete - war nach diesen Aufzeichnungen nicht mehr zu bestreiten, und wenn man Strätlings diverse Schreiben nach Bonn genau liest, bestreitet er sie auch nicht (Heller 1993 S. 277). Von Mentzingen übersandte seine Aufzeichnung am 5.4.1977 an das AA mit einem Brief, in dem er sagt, er habe die Colonia Dignidad besuchen wollen, diese Bitte sei aber von dem „Dignidad-Vertreter in

Santiago“ abschlägig beschieden worden. Seine Erfahrungen beruhten deshalb auf einer Dienstreise Ende 1976 in die Provinz Linares, in der die Colonia Dignidad liegt, wo er mit verschiedenen Persönlichkeiten gesprochen habe (darunter zwei Bischöfen). „Ich bin mir bewusst“, schreibt Mentzingen, „dass ich mich mit einer [meiner?] Aufzeichnung in einem gewissen Gegensatz zur Berichterstattung der Botschaft befinde, die sicher über Informationen verfügt, die Zweifel an der Integrität der Kolonie aus dem Wege räumen“. Zum Schluss bat Mentzingen um vertrauliche Behandlung seiner Aufzeichnung, da er auf „weitere gute Beziehungen“ zu Strätling Wert lege.

Strätling, der von der Bitte an Mentzingen unterrichtet war, sandte ein „Privatdienstschreiben“ ans AA (1.4.1977). Er zeigt sich „verwundert“, dass von Mentzingen angefragt wurde, zuständig sei er, er bäte darum, zur Berichterstattung nach Bonn gerufen zu werden. Es gehe, so Strätling, um „alte Auseinandersetzungen“ und „Gerüchte“ (immer wieder spricht er von Gerüchten, mal unterstrichen, mal gesperrt), aber nichts Neues. Am 3.5.1977 legte der Botschafter in einem siebenseitigen Schreiben nach: Wiederum spricht er von „Gerüchten“; ein „Emil Zott“ [gemeint ist Erick Zott, der in der Colonia gefoltert wurde] sei in der Botschaft unbekannt, die Aussage eines früheren politischen Gefangenen zu einem Mitgefangenen [Alfonso Chanfreau], der in der Colonia Dignidad gesehen worden sei, sei in der Botschaft „ohne zusätzlichen Vermerk zu den Akten genommen worden“. „Im übrigen überrascht es, dass Herr von Mentzingen alle von ihm aufgeführten Fälle so gut im Gedächtnis hat“, zumal er dafür nicht zuständig gewesen sei. „Gerüchte und unbewiesene Behauptungen [dürften] nicht ausreichen, um eine Gemeinschaft von deutschen Staatsangehörigen im Ausland pauschal moralisch zu verurteilen.“ Es müsse das „im Zweifel für den Angeklagten“ gelten. Nach dieser Logik hätte Strätling allerdings die international geachtete Menschenrechtsorganisation ai statt der Sekte in Schutz nehmen müssen, denn angeklagt war schließlich amnesty international.

Dialektik auf dem Amtsweg

Am 19.4. hatte die Colonia Dignidad einen Hungerstreik begonnen, an dem 220 Mitglieder teilnahmen. Schäfer aß. Er brauche Kraft, sagte er. Die Colonia Dignidad verfasste eine „Hungerstreikerklärung“ und forderte eine Antwort Bundesaußenminister Genschers. Botschafter Strätling kablete am 22.4.1977 verschlüsselt die Hungerstreikerklärung, die ihm die Colonia Dignidad übergeben und die sie auch der Presse zugestellt hatte, nach Bonn. Am 24.4., dem fünften Tag des Hungerstreiks, bat Strätling, der Colonia Dignidad eine Botschaft übermitteln zu dürfen, in der es u.a. heißt: „Die Bundesregierung dankt Sociedad Dignidad für ihre Erklärung. Sie hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Gemeinschaft [die Colonia Dignidad] gegen sie gerichtete Vorwürfe durch gerichtliches Verfahren als unbegründet erweisen lassen will. Bundesregierung hat sich diese Vorwürfe nicht zu eigen gemacht, da sie bisher nicht bewiesen wurden“. Das AA kablete zurück, der Botschafter möge von dieser Erklärung Abstand nehmen.

Der Botschafter bat den chilenischen Gesundheitsminister General Matthei um Hilfe, der auch sofort mit einem Ärzteteam in die Colonia Dignidad flog. Nach sechs Stunden Verhandlung in ihrer „Generalversammlung“ brach die Colonia Dignidad den Hungerstreik ab. Dies wurde bei einem großen Empfang in Santiago bekannt und löste „beim Staatspräsidenten [Pinochet] und beim Innenminister offensichtlich große Erleichterung aus.“ Matthei besuchte noch am späten Abend desselben Tages Strätling, „um seine Eindrücke zu schildern... er war beeindruckt von der sektiererischen Hartnäckigkeit“ bei der Generalversammlung der Colonia Dignidad. Zur Überraschung des Botschafters sagte Matthei, Schäfer sei der „Hauptwortführer“ bei der Generalversammlung gewesen, so der Botschafter (Fernschreiben 28.4.77).

Am 27.4.77 fasste Marré die ihm vorliegenden Unterlagen in einer Vorlage an den Staatssekretär auf zwei Seiten zusammen: Die Unterlagen der Colonia Dignidad „scheinen sorgfältig erarbeitet worden zu sein... die Verfasser gehen hierbei methodisch, fast wissenschaftlich vor; sie verzichten auf Polemik ebenso wie auf Dialektik; ihre Sprache ist nüchtern, fast spröde und die Argumentation begrifflich klar“. Die Formulierung „Verzicht auf Polemik und Dialektik“ überrascht, findet aber ihre Erklärung in einem Satz der nach Bonn gekabelten „Hungerstreikerklärung“: „Wir entsagen jeglicher Polemik und falscher Verteidigung und entfernen uns damit von der Dialektik“. „Dialektik“ dürfte hier auf den Marxismus zielen. Dass dieser Satz aus der „Hungerstreikerklärung“ der Colonia Dignidad in einen Text des AA einging, zeugt nicht eben von Distanz gegenüber der Siedlung, die ihre Sympathien zu Pinochet offen bekundet hat und unter dem später bewiesenen Verdacht von Mord und Folter stand. In einer kurzen Zusammenfassung der von Blank übergebenen Ausarbeitung stellt der Text klar, dass es in der Siedlung keine „Einrichtung für Folterungen irgendwelcher Art... keine Zellen für Gefangene oder abgerichtete Hunde“ gab - also all das, was sich später als Tatsachen erweisen sollte. Marré kommt zu dem Schluss: „Eine kritische Durchsicht der von der „Colonia Dignidad“ übergebenen Unterlagen führt zu dem Schluss, dass die Existenz eines Folterzentrums im Bereich der Siedlung äußerst zweifelhaft erscheint.“ (Hervorhebung im Original)

Zwei Tage später geht ein wiederum von Marré abgefasster, fünfseitiger Text an den Staatssekretär und Bundesminister, der eine Überarbeitung des Textes vom 27.4. ist. Von den beiden hinzugekommenen Einleitungsabschnitten seien nur die Unterstreichungen erwähnt: „Gemeinschaft von zumeist Heimatvertriebenen“, „Mustergut“ und „schon früh Gerüchte“. Weiter: Botschafter Strätling habe „keine Anhaltspunkte“ gefunden. Die Behauptung, es gebe in der Colonia Dignidad ein Folterlager, habe „vor allem in linksorientierten Blättern“ eine gewisse Beachtung gefunden. Auf diese Weise eingestimmt, hatte Bundesaußenminister Genscher nun den gegenüber der Version von vor zwei Tagen moderat abgeschwächten Satz zu lesen: „die Existenz eines Haftlagers oder Folterzentrums im Bereich der „Colonia Dignidad“ erscheint zweifelhaft.“ (Hervorhebung im Original)

Am 27.4. war das noch das Resultat der „kritischen Durchsicht“ der Colonia Dignidad-Unterlagen, am 29.4. ist es eigene Einsicht, die sich, so der Folgesatz, nach der „kritischen Lektüre der Unterlagen“ der Colonia Dignidad „verstärkte“.

Abschließend empfiehlt Marré dem Minister, das AA solle „weiterhin Zurückhaltung üben“ und sich „jedweder Stellungnahme zu den Vorwürfen strikt enthalten“. Eine handschriftliche Notiz am Schluss des Textes lautet: „Wir haben ein objektives Interesse an der Aufklärung der Vorwürfe, können diese Aufklärung aber keinesfalls selbst vornehmen. Wir sollten uns auch nicht in die Auseinandersetzung zwischen der Colonia Dignidad einerseits und Amnesty International andererseits hineinziehen lassen“ (Die Unterschrift „Ge“ stammt offenbar vom damaligen Staatssekretär Dr. Gehloff).

Ein von ai angebotenes Gespräch mit Chilenen, die in der Colonia Dignidad gefoltert worden waren, lehnte das AA ab.

Sorge machte dem Botschafter auch, dass der „Stern“ behauptet hatte, die Colonia Dignidad habe Pinochet einen Mercedes 600 geschenkt. Er erkundigte sich mehrfach und fand heraus, dass die Colonia Dignidad der chilenischen Regierung einen solchen Wagen „gelegentlich zur Verfügung stelle“, da sie selbst „über einen Repräsentationswagen dieser Art“ nicht verfüge (Fernschreiben 2.3.1977). Hatte Strätling von dem Gespräch von Hassels mit seinem US-Kollegen nichts gewusst, in dem von dem Geschenk die Rede war, oder

verschwie er die Fakten? Wenige Wochen später bestätigte Blank im Bonner Gerichtssaal das Geschenk.

Konsul Petermann war auch wieder im richtigen Fahrwasser. Drei Monate nach seiner ersten Auskunft über Folter in der Colonia Dignidad schrieb er im oben zitierten Tenor an die Staatsanwaltschaft Hamburg, der Kommissionsbericht von 1968 entlastete die Sekte. Wohlgemerkt: in dem Hamburger Verfahren gegen den „Stern“ ging es nicht um den Skandal von 1966, sondern um die Dokumentation von Folterungen von 1977.

Mit der „äußerste Zurückhaltung“ des AA war es auch in der Folgezeit nicht weit her. Briefe der christlichen Organisation *Clergy and Laity Concerned* (Washington, USA) an die deutsche Botschaft in Santiago wegen der Colonia Dignidad hatten eine Anfrage der Botschaft zu „Hintergründen, Zielen und Zusammensetzung“ dieser Gruppe zur Folge, die das AA an die deutsche Botschaft in Washington leitete (Fernschreiben des AA v. 26.8.1977. Antwort: „nichts bekannt“. Warum interessierte sich die Botschaft für diese Einzelheiten?

Auch in der Folgezeit sah die Botschaft „keine Veranlassung, von bisheriger Beurteilung abzuweichen.“ Zwar hatte René Muñoz, ein kurz nach einer Lebensbeichte ermordeter chilenischer Geheimdienstagent, Mord und Folter in der Colonia Dignidad bestätigt, aber Strätling schrieb dazu, die Colonia Dignidad sei durch Einstellung eines Verfahrens durch die chilenische Justiz, das wegen der Aussagen von Muñoz begonnen worden war, entlastet. Zwar piffen es in Chile die Spatzen vom Dach, dass die chilenische Justiz der Diktatur hörig war, und kompetente deutsche Beobachter hätten dies bestätigt, aber offenbar gab sich das AA mit Strätlings knapper Bemerkung zufrieden. „Anhaltspunkte“, dass Bewohner gegen ihren Willen dort festgehalten werden“, hätten sich immer noch nicht ergeben, so die Botschaft weiter (Botschaft an AA, 15.12.78). Ob die Botschaft sich um solche Informationen überhaupt gekümmert hat, steht nicht dabei.

Die „äußerste Zurückhaltung“, die die Botschaft und in der Folge das AA gegenüber der Colonia Dignidad empfohlen hatte, galt wohl eher nach außen. Handwerker der Siedlung renovierten die Botschafterresidenz und bauten bei dieser Gelegenheit einige Wanzen ein. Die abgehörten Gespräche zwischen dem Botschafter und seiner Frau erzeugten bei den Sitzungen der Siedlungsführung Heiterkeit. Die Colonia Dignidad und die mit ihr verbündete DINA mussten bestens über die Interna der Botschaft informiert gewesen sein. Der Bundesnachrichtendienst benutzte die Colonia Dignidad, um Informationen über chilenische Gefangene zu erhalten, die Aufnahme in die BRD beantragt hatten. Auch das mag zur Schonhaltung der deutschen Diplomatie gegenüber der Sekte beigetragen haben. (3)

Das geringere Übel

Die Botschaft entschied nach Aktenlage (wobei sie bestimmte Akten ignorierte) oder nach Aussagen der Colonia Dignidad-Mitglieder, darunter solchen, die in Begleitung Dritter in der Botschaft vorsprachen. Sie ignorierte damit Dutzende von Hinweisen, dass die Kolonisten von ihren eigenen Leuten bespitzelt wurden und allein befragt und dann in Sicherheit gebracht hätten werden müssen.

Die Berichte ans AA waren selektiv und tendenziös. Offenbar folgte die Botschaft einem Reflex, dass hier Deutsche kritisiert wurden und dass das nicht angehe. Hinweise auf Mord und Folter in Chile waren Attacken gegen die Pinochet-Diktatur, die aber kamen von links und waren deshalb zurückzuweisen. In einem fünfseitigen Schreiben „Aussichten für eine Wiederherstellung der parlamentarischen Demokratie in Chile“ vom 1.7.1975 hatte die

Botschaft an das AA geschrieben, es solle „sorgfältig geprüft werden, ob im Interesse der Sicherheit des Westens nicht trotz aller Bedenken die Fortdauer der Militärherrschaft der Errichtung einer kommunistischen Diktatur vorzuziehen ist“, und diese Diktatur würde schlimmer sein als Pinochet, - eine Alternative gebe es nicht. Die Verteidigung der Colonia Dignidad durch die Botschaft folgte dieser Logik. Hätte die Botschaft den Maßstab der Menschenrechte angewandt (sie kommen bei ihr nicht einmal dem Wort nach vor), hätte die Colonia Dignidad kein so leichtes Spiel gehabt. Hätte das AA sich um die etwa 200 in der Siedlung misshandelten Deutschen gekümmert statt um das - schlecht verstandene - deutsche Ansehen, hätte es am Ende diesem Ansehen weniger geschadet. So aber ging die als „äußerste Zurückhaltung“ kaschierte Toleranz gegenüber Schäfers Treiben weiter. Hunderte von Deutschen litten weiter unter dem Regime der Führungsclique der Siedlung, und weiter wurden chilenische Oppositionelle dort gefoltert und ermordet. Die „äußerste Zurückhaltung“ galt bis 1985, als drei geflohene Siedler alle „Gerüchte“ über Misshandlungen an Deutschen bestätigten.

Was die chilenischen Opfer betrifft, ist Zurückhaltung bis heute Politik des AA und der chilenischen Regierung. Zum Waffenschmuggel der Colonia Dignidad und zu der Tatsache, dass dort politische Gefangene mit Giftgas ermordet wurden, sagen beide nichts, obwohl sie die Fakten kennen. Am *Cerro Gallo*, einem Hügel in unmittelbarer Nähe der Siedlung, wurden *nach* 1977 politische Gefangene in großer Zahl massakriert. An die 500 chilenische Soldaten waren bei dieser Gelegenheit in der Siedlung. Schäfer und Pinochet konnten sich das leisten, sie hatten, wie Schäfer sagte „die Botschaft in der Hand“ (Heller 1993. S. 208). Eine unparteiische und professionelle oder gar an den Menschenrechten orientierte Position der deutschen Diplomatie hätte diese Morde vielleicht verhindern können.

Literatur:

F.P. Heller: Colonia Dignidad: von der Psychosekte zum Folterlager, Schmetterlingverlag Stuttgart 1993, 308 S.

F.P. Heller: Lederhosen, Dutt und Giftgas: die Hintergründe der Colonia Dignidad. 2., erweiterte und aktualisierte Aufl., Schmetterlingverlag Stuttgart 2006, 138 S.

Wichtige hier zitierte Akten des AA haben die Signatur B33-465 und ZA 100.890.

(Footnotes)

1. Sylvia Pinto, Journalistin, stand treu zur Junta und war Besucherin der Colonia Dignidad. Sie stürzte in Kolumbien mit dem Flugzeug ab.

2. Servatius, Bernhard, Anwalt in Hamburg, beriet die Colonia Dignidad . (nicht zu verwechseln mit Robert Servatius, dem Rechtsanwalt Adolf Eichmanns). Die Kanzlei von Dr. Dahs vertrat den Verfassungsschutz und im NPD-Verbotsverfahren die Bundesregierung. Dahs übernahm das Mandat der Colonia Dignidad nicht. Die Bonner Klage der Colonia Dignidad wurde von Rechtsanwalt Felix Busse eingereicht, der auch für die CDU prozessierte. Busse legte recht bald sein Mandat nieder, da die Colonia Dignidad ihn von ihrer Unschuld nicht überzeugen konnte.

3. s.dazu auch: *Akteneinsicht zu einer Gefangenenbefreiung: Der Fall der Chilenin Gladys Díaz*, auf: <http://www.menschenrechte.org/beitraege/lateinamerika/gladysdiaz.htm>